

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ZWEKO OPTICS
--------------------------------------------------

## **1. Definitionen**

In diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen werden die unten aufgeführten Begriffe in der unten stehenden Bedeutung verwendet, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes gesagt worden.

Zweko Optics: Die BVBA Zweko Optics, KBO-Nummer [KBO: zentrale Unternehmensdatenbank, Anm. d. Übers.] 0840.886.961; Sitz des Unternehmens ist 3950 Bocholt, Goolderheideweg 11.

Kunde: jede natürliche oder juristische Person, die in einer vertraglichen Beziehung zu Zweko Optics steht und die Waren abnimmt und/oder Dienstleistungen in Anspruch nimmt.

Lieferant: jede natürliche oder juristische Person, die in einer vertraglichen Beziehung zu Zweko Optics steht und, die Waren und/oder Dienstleistungen bereitstellt.

## **2. Gültigkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten von Rechts wegen für jedes Angebot, jede Offerte, jede Bestellung und jeden Vertrag zwischen Zweko Optics und ihren Kunden sowie Lieferanten. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen können um besondere Geschäftsbedingungen ergänzt werden. Sowohl die allgemeinen als auch die besonderen Geschäftsbedingungen haben im Falle strittiger Bestimmungen Vorrang vor den allgemeinen und/oder besonderen Geschäftsbedingungen der Vertragspartner von Zweko Optics.

Die Nichtigkeit oder Ungültigkeit irgendeiner Bestimmung oder irgendeines Teils einer Bestimmung in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen führt nicht zur Nichtigkeit der anderen Geschäftsbedingungen oder des Vertrags. Die betreffende Bestimmung oder der betreffende Teil einer Bestimmung wird so schnell wie möglich und mit sofortiger Wirkung durch eine gültige Bestimmung ersetzt.

## **3. Informationspflicht**

Bevor er eine Bestellung aufgibt, holt der Kunde die erforderlichen Informationen ein und vergewissert sich, dass die Produkte und/oder die Dienstleistungen, die er bestellen möchte, seinen Bedürfnissen und der angestrebten Nutzung entsprechen. Zweko Optics ist keinesfalls für irgendeine fehlerhafte Entscheidung oder Beurteilung seitens des Kunden verantwortlich.

## **4. Angebote und Bestellungen**

4.1. Die Angebote und die Kalkulationen der Kosten seitens Zweko Optics gelten für einen Zeitraum von dreißig Tagen nach Angebotsdatum. Danach können sie ohne vorherige Mitteilung geändert oder zurückgenommen werden. Bestellungen eines Kunden sind für Zweko Optics erst dann verbindlich, wenn sie von Zweko Optics schriftlich angenommen wurden.

4.2. Änderungen und Ergänzungen müssen schriftlich mitgeteilt werden.

4.3. Die Mitarbeiter, die kaufmännischen Beauftragten, die Agenten und die Vermittler von Zweko Optics können im Namen von Zweko Optics keinerlei Verbindlichkeiten eingehen. Die durch ihre Vermittlung unterschriebenen Angebote, Bestellscheine und Bestätigungen von Bestellungen sind für Zweko Optics erst nach schriftlicher Bestätigung durch einen Geschäftsführer oder einen Direktor verbindlich, der dazu die erforderliche Befugnis hat, es sei denn, mit den genannten Lieferungen oder Leistungen wurde bereits begonnen. Zweko Optics behält sich das Recht vor, entweder eine Bestellung abzulehnen, die noch nicht entsprechend bestätigt wurde, oder eine solche Bestellung jederzeit zu bestätigen.

## **5. Preis und Preisänderung**

5.1. Die Preise verstehen sich in Euro und ab Werk (EXW) zuzüglich Kosten für Fracht, Zoll, Einfuhr und Verpackung, dies alles zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart.

5.2. Zweko Optics behält sich das Recht vor, ihre Preise jederzeit zu ändern, wenn eine Begründung für objektive Mehrkosten vorliegt. In diesem Falle informiert Zweko Optics den Kunden darüber sofort, und der Kunde hat das Recht, innerhalb von 5 Kalendertagen die Bestellung schriftlich zu annullieren, dies dergestalt, dass der Kunde Zweko Optics die bis dahin erbrachten Leistungen/geleisteten Arbeiten vergütet.

5.3. Zweko Optics ist bei neuen Bestellungen (= Anschlussbestellungen) nicht an frühere Preise gebunden.

## **6. Auftrag im Sinne des Vertrags**

Zweko Optics ist lediglich zur Lieferung der Produkte und zur Erbringung der Dienstleistungen verpflichtet, die ausdrücklich in der unterschriebenen Bestätigung der Bestellung oder im Vertrag aufgeführt sind. Alle anderen Produkte und Dienstleistungen werden dem Kunden zu den geltenden Tarifen in Rechnung gestellt, die auf einfache Aufforderung hin erhältlich sind.

## **7. Liefer- und Annahmepflicht sowie Auflösung**

7.1. Die Lieferfrist beginnt nach Eingang aller für die Erfüllung des Auftrags erforderlichen Unterlagen, der Bereitstellung einer Sicherheit und der rechtzeitigen Lieferung von Materialien, sofern das vereinbart wurde. Nach Mitteilung der Bereitstellung zum Versand gilt die Lieferfrist als erfüllt, auch dann, wenn sich die Sendung verzögert oder ohne Verschulden des Lieferanten nicht möglich ist.

7.2. Angemessene Teillieferungen und akzeptable Abweichungen von den Bestellmengen bis zu einem Umfang von plus/minus 10 % sind zulässig. Eine verspätete Lieferung kann auf keinen Fall die Nichtigerklärung einer Bestellung oder irgendeinen Schadenersatzanspruch begründen.

7.3. Der von Zweko Optics bestätigte Liefertermin ist der Termin, zu dem die Waren in den Lagern zur Abholung bereitstehen.

7.4. Zweko Optics hat das Recht, den Vertrag mit ihrem Vertragspartner jederzeit und mit sofortiger Wirkung ohne gerichtliche Ermächtigung und ohne Zahlung irgendeines Schadensersatzes dann aufzulösen, wenn der Vertragspartner bei der Erfüllung einer oder mehrerer sich für ihn aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen in Verzug bleibt.

## **8. Höhere Gewalt**

8.1. Fälle von höherer Gewalt begründen für Zweko Optics das Recht, während der Zeit, in der die Einschränkung besteht, dies zuzüglich einer angemessenen Vorlaufzeit, ihre Verpflichtungen auszusetzen oder den Vertrag aufzulösen, ohne dass Zweko Optics zu irgendeiner Schadensersatzleistung verpflichtet wäre.

8.2. Zu höherer Gewalt zählen (keine vollständige Auflistung): Streik, Aussperrung, Unfälle, schlechte Witterung, Handelsblockade, Einfuhr- oder Ausfuhrverbot, Einstellung der Produktion oder der Lieferung durch den Hersteller usw., durch die es trotz angemessener Bemühungen unmöglich wird, zu liefern.

## **9. Zahlungsbedingungen**

9.1. Alle Zahlungen erfolgen in € (EURO), und zwar ausschließlich an Zweko Optics oder an ihr Factoring-Unternehmen, abhängig davon, was in den Rechnungen vermerkt ist.

9.2. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, wird der Kaufpreis für Lieferungen oder andere Leistungen innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsdatum mit 2 % Abzug und innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug gezahlt. Die Gewährung eines Abzugs unterliegt der Bedingung, dass der Kunde keine offenen Rechnungen von Zweko Optics hat. Kein Abzug wird für mögliche Zahlungen auf dem Wege eines Wechsels gewährt.

9.3. Zweko Optics behält sich das Recht vor, zum Zeitpunkt der Bestellung wahlweise entweder Teilzahlung oder vollständige Zahlung des Preises zu verlangen. Bei Ausbleiben einer vollständigen Bezahlung der Rechnung oder einer Teilzahlung auf die Rechnung wird der noch geschuldete Betrag von Rechts wegen und ohne Inverzugsetzung um einen Zinssatz im Sinne des Gesetzes über Zahlungsrückstände vom 2. August 2002 angehoben, wobei jeder begonnene Monat berechnet wird. Außerdem wird jede am Fälligkeitstag noch offene Rechnung von Rechts wegen und ohne Inverzugsetzung um einen pauschalen und nicht reduzierbaren Schadensersatz in Höhe von 10 % des Rechnungsbetrags, mindestens aber € 125,00 pro Rechnung angehoben. Zweko Optics behält sich das Recht vor, außerdem Ersatz für die gerichtlichen Einziehungsgebühren zu verlangen, die aufgrund der unterlassenen Zahlung anfallen.

9.4. Im Falle der Nichterfüllung der Zahlungsbedingungen werden die offenen Rechnungen und die Verbindlichkeiten sofort fällig, und Zweko Optics hat das Recht, ohne jegliche Aufforderung oder

gerichtliche Vollmacht die weiteren Lieferungen und/oder Leistungen auszusetzen oder sogar den Vertrag als aufgelöst zu betrachten, dies alles ungeachtet der Ansprüche auf Schadensersatz oder andere (Rechts-)Mittel.

## **10. Eigentumsvorbehalt**

Alle Waren werden unter Eigentumsvorbehalt und zu folgenden Bedingungen verkauft:

- Das Eigentum geht erst nach vollständiger Zahlung des Preises durch den Kunden über.
- Im Falle von Teillieferungen geht das Eigentum entsprechend der Bezahlung der gelieferten Waren über.
- Die Lieferung gilt erst dann als abgewickelt, wenn der Betrag endgültig auf dem Bankkonto von Zweko Optics gutgeschrieben wurde.
- Alle Risiken gehen ab Lieferung der Waren zulasten des Kunden, dies ungeachtet der Klausel im Zusammenhang mit dem Vorbehalt des Eigentumsrechts.

## **11. Geistiges Eigentum**

11.1. Zweko Optics behält sich jederzeit die geistigen Eigentumsrechte im Zusammenhang mit den von ihr gelieferten Waren/Dienstleistungen vor. Alle von Zweko Optics entworfenen Modelle, Skizzen, grafischen Entwürfe usw., und zwar ungeachtet der benutzten Technik, bleiben alleiniges Eigentum von Zweko Optics.

11.2. Alle von Zweko Optics zur Verfügung gestellten Schriftstücke, etwa Verträge, Entwürfe, Skizzen, Zeichnungen usw. sind ausschließlich dafür bestimmt, vom Kunden im Rahmen des Vertrags, der zwischen den Parteien zustande gekommen ist, genutzt zu werden, und sie dürfen ohne vorherige Zustimmung von Zweko Optics weder vervielfältigt, noch veröffentlicht oder Dritten zugänglich gemacht werden.

11.3. Der Kunde verpflichtet sich unter anderem dazu, Zweko Optics sofort über irgendwelche Verstöße gegen die geistigen Eigentumsrechte durch Dritte, von denen er Kenntnis erhält, zu informieren. Sobald ein Verstoß festgestellt wurde, ist Zweko Optics berechtigt, alle ihre Verbindlichkeiten auszusetzen.

## **12. Reklamationen**

12.1. Reklamationen im Zusammenhang mit Rechnungen müssen innerhalb von 8 Tagen nach Eingang der Rechnung per Einschreiben erfolgen.

12.2. Vereinbarte Lieferzeiten sind nur indikativ zu verstehen. Zweko Optics kann im Falle einer verspäteten oder einer Teillieferung niemals zu einer Schadensersatzzahlung verpflichtet werden.

12.3. Falls die gelieferten Produkte beschädigt oder unvollständig sein sollten, im Falle von Fehlern oder irgendwelchen anderen Eignungsmängeln ist der Kunde verpflichtet, die Produkte zurückzuweisen oder lediglich unter schriftlichem Vorbehalt anzunehmen. Jeder Einwand muss unter Androhung der Hinfälligkeit per Einschreiben an die Adresse des Unternehmenssitzes von Zweko Optics geschickt werden, und zwar innerhalb von acht Werktagen nach Lieferung. Wenn das nicht geschieht, wird davon ausgegangen, dass der Kunde die Waren für geeignet erklärt und genehmigt hat, dass der Verkauf abgeschlossen ist, und dass die zugehörige Rechnung ohne Vorbehalt anerkannt wird.

12.4. Alle Reklamationen aufgrund verborgener Mängel müssen unter Androhung der Hinfälligkeit sofort nach deren Entdeckung per Einschreiben durch den Kunden Zweko Optics mitgeteilt werden. Die Reklamationen müssen sehr präzise dargelegt werden. Auf jeden Fall muss jede sich auf verborgene Mängel stützende Forderung unter Androhung der Hinfälligkeit innerhalb von 6 Monaten nach Entdeckung des Mangels geltend gemacht werden.

### **13. Allgemeine Haftungseinschränkungen**

13.1. Zweko Optics ist lediglich für Sachschäden haftbar, die sich unmittelbar aus einem schwerwiegenden und/oder vorsätzlichen Fehler oder aus Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen ergeben. Zweko Optics kann auf keinen Fall für irgendwelche mittelbaren Schäden haftbar gemacht werden, das gilt unter anderem (aber nicht nur) für finanzielle oder kaufmännische Verluste, ungeachtet der Frage, ob dieser Schaden durch eine Handlung, eine Unterlassung, einen Fehler oder eine Unachtsamkeit seitens Zweko Optics, seitens ihrer Mitarbeiter oder seitens ihrer (Sub-)Unternehmer verursacht wurde. Eventueller Schadensersatz beschränkt sich auf jeden Fall auf den Preis ohne Umsatzsteuer für das beschädigt gelieferte Produkt oder das unmittelbar durch unsere Dienstleistung beschädigte Material. Eine Klage gegen Zweko Optics kann auf keinen Fall später als 6 Monate nach dem Eintreten der Sachverhalte, auf denen diese Klage beruht, anhängig gemacht werden.

13.2. Zweko Optics ist nicht haftbar, wenn ein Schaden durch einen Fehler oder eine Unterlassung ihres Vertragspartners oder einer Person verursacht wurde, für die der Vertragspartner verantwortlich ist.

13.3. Der Kunde bestätigt und erkennt an, dass Zweko Optics die Ausnahmen, Entlastungen und Garantieeinschränkungen, die der Lieferant/Hersteller Zweko Optics gegenüber geltend machen kann, ihrerseits auch gegenüber dem Kunden in Anspruch nehmen kann.

### **14. Warnhinweis im Zusammenhang mit Schutzfolie**

Wenn Paneele mit laminiertes Folie geschützt sind, sind folgende Vorschriften im Zusammenhang mit Lagerung und Verarbeitung zu beachten:

- ⓘ Schützen Sie die Paneele vor atmosphärischen Einflüssen, unter anderem Temperaturschwankungen und direkter UV-Einstrahlung.

- ⌚ Die unmittelbare Entfernung der Folie nach Installation ist vorgeschrieben.
- ⌚ Umformung und Verbiegen sind nur nach den Spezifikationen des Herstellers zulässig.
- ⌚ Eine trockene Lagerung der Paneele ist von allergrößter Bedeutung (Feuchtigkeitsgrad < 40 %).

## **15. Material**

15.1. Der Kunde kann sein Material selbst zur Bearbeitung an Zweko Optics liefern. Dieses Material muss rechtzeitig und in perfektem Zustand bei Zweko Optics zur Verfügung stehen. Wenn diese Bedingungen nicht erfüllt werden, ist Zweko Optics für Qualitätsverlust oder Verlängerung der Lieferfrist nicht haftbar.

15.2. Wenn der Kunde Zweko Optics physische Objekte zur Verfügung stellt, die vorübergehend oder für einen längeren Zeitraum auf dem Gelände von Zweko Optics gelagert werden, entlastet der Kunde Zweko Optics im Hinblick auf alle Forderungen. Darüber hinaus verzichtet der Kunde auf alle Forderungen, die sich aus einer eventuellen Veränderung, aus einer Beschädigung oder aus einem Verlust dieser physikalischen Objekte ergeben.

## **16. Geltende Rechte und Gerichtsstand**

Der Vertrag mit Zweko Optics unterliegt belgischem Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufvertrags.

Bei Streitfällen im Zusammenhang mit der Gültigkeit, der Auslegung oder der Erfüllung dieser vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ausschließlich Tongeren Gerichtsstand.